

**Universität Duisburg-Essen, Campus Essen  
Fachbereich Bildungswissenschaften**

**Arbeitsgruppe Bildungsforschung/-planung**



**Schulrecht vor Elternrecht?  
Neue empirische Befunde zur Zuverlässigkeit von  
Übergangsempfehlungen der Grundschulen**

Dr. Rainer Block

Essen, Januar 2006

Universität Duisburg-Essen, Campus Essen, FB 3  
Universitätsstr.11, 45117 Essen,  
(0201) 183-2184, [rainer.block@uni-due.de](mailto:rainer.block@uni-due.de)

## Zusammenfassung

Übergangsempfehlungen der Grundschulen zum Besuch der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I sind in dem gegliederten Schulwesen der BRD eine zentrale Schaltstelle für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen. Dabei erweisen sich diese Empfehlungen als wenig zuverlässig, wie Analysen zum Schulformwechsel auf der Basis der repräsentativen PISA 2000-Daten zeigen.

Jugendliche, die in ihrer Schullaufbahn von einer höheren auf eine niedrigere Schulform wechseln mussten, weisen zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für die Schulformen auf, an denen sie letztlich gescheitert sind. Das Risiko, aufgrund einer falschen Grundschulempfehlung einer nicht geeigneten, weil zu hohen Schulform zugewiesen zu werden, ist um ein Vielfaches größer als aufgrund übersteigerter Bildungsansprüche der Eltern an einer nicht geeigneten Schulform angemeldet zu werden.

Für das Bundesgebiet insgesamt zeigen die PISA-Daten:

73% aller 15-jährigen Realschüler, die von einem Gymnasium gewechselt sind, haben seinerzeit eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten. Das relative Risiko für Realschüler, einer falschen (zu hohen) Schulform zugewiesen zu werden, ist aufgrund einer unzutreffenden Grundschulempfehlung rund 24 Mal größer als aufgrund falscher (überhöhter) elterlicher Bildungsansprüche.

Bei den Hauptschülern, die einen Schulformabstieg hinter sich haben, sind es bundesweit wiederum rund 69%, denen seinerzeit von der Grundschule die Fähigkeit für eine höhere Bildungslaufbahn prognostiziert wurde. Das Risiko eines Hauptschülers, aufgrund der Grundschulempfehlung einer falschen, nämlich zu hohen Schulform zugewiesen zu werden, ist 8 bis 9 Mal größer als die falsche Schulwahl aufgrund übersteigerter Bildungsaspiration der Eltern.

Für Nordrhein-Westfalen stellt sich die Situation ähnlich dar: Fast zwei Dritteln aller Schüler in NRW, die einen Abstieg vom Gymnasium auf die Realschule hinter sich haben, wurde seinerzeit von der Grundschule die gymnasiale Tauglichkeit bescheinigt. Bei den Absteigern unter den Hauptschülern sind es gar 83,9%, denen von der Grundschule eine Eignung für höherwertige Bildungsgänge attestiert wurde. Für die Haupt- und Realschüler Nordrhein-Westfalens zusammen gilt: Das Risiko, einer falschen (zu hohen) Schulform zugewiesen zu werden, ist aufgrund einer unzutreffenden Grundschulempfehlung 17 Mal größer als aufgrund falscher (überhöhter) elterlicher Bildungsansprüche.

Die Schulformabstiege als Begründung für eine Abschaffung des Elternrechts auf freie Wahl der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I anzuführen - wie derzeit u.a. in Nordrhein-Westfalen diskutiert -, hält einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht Stand. Im Gegenteil: die Analysen der repräsentativen PISA 2000-Daten zeigen, dass die Abstiege im Wesentlichen mit unzutreffenden Grundschulempfehlungen einher gehen.

## Ausgangslage

Übergangsempfehlungen der Grundschulen zum Besuch der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I stellen in dem gegliederten Schulwesen der BRD ein zentrales Nadelöhr für die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen von (i.d.R. 10-jährigen) Schülerinnen und Schülern dar. Diese Empfehlungen sollen - nach Beschlusslage der KMK - nicht nur die Leistungen in Bezug auf die fachlichen Lehrpläne berücksichtigen, sondern auch die für den Schulerfolg wichtigen allgemeinen Fähigkeiten.

Alle relevanten Studien der letzten Jahre - zuletzt die internationale Grundschulstudie IGLU (Bos, W. u.a. 2004) - zeigen aber, dass in die Beurteilungen der Grundschulen nicht nur rein leistungsbezogene Aspekte Eingang finden: Denn weder Testleistungen noch die von den Lehrkräften vergebenen Noten können die Unterschiede in den Übergangsempfehlungen von Schülern hinreichend erklären. In der Praxis orientieren sich die Grundschulempfehlungen häufig auch an sozialen Kriterien wie z.B. dem Bildungsniveau der Elternhäuser. Die Grundschulgutachten wirken letztlich sozial selektiv, da sie Schülern bei gleicher Leistungsfähigkeit - aber unterschiedlicher sozialer Herkunft - unterschiedliche Übergangsempfehlungen ausstellen (ebd.).

Rund drei Viertel aller Eltern wiederum halten sich bei der Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule an die Empfehlungen der Grundschule (ohne Berücksichtigung der Gesamtschulen, vgl. Cortina K.S./ Trommer, L. 2003:357). Aber auch beim tatsächlichen Übergangsverhalten lassen sich schichtspezifische Unterschiede beobachten: Eltern höherer Sozialschichten melden ihre Kinder eher als solche niedrigerer sozialer Schichten am Gymnasium an, auch gegen eine Grundschulempfehlung (vgl. Bellenberg, G./ Hovestadt, G./ Klemm, K. 2004, Lehmann, R.H./ Peek, R. 1997, Cortina K.S. 2003). Gut situierten Elternhäusern bereitet es offensichtlich weniger Schwierigkeiten, sich über die Empfehlungen der Grundschulen hinweg zu setzen als Eltern niedrigerer sozialer Schichten. In der Praxis wirken die Übergangsempfehlungen der Grundschulen somit hochgradig sozial selektiv, indem sich sozialschicht-lastige Grundschulempfehlungen und schichtspezifisches Übergangsverhalten gegenseitig verstärken.

Vor diesem Hintergrund erhalten Grundschulempfehlungen einen besonderen Stellenwert, wenn diese verpflichtenden Charakter besitzen und Schulrecht letztlich vor das Elternrecht auf freie Schulwahl gestellt wird, wie es die gültige Rechtslage in vier Bundesländern ist (siehe genauer Bellenberg, G./ Hovestadt, G./ Klemm, K. 2004:48ff). Und trotz aller o.g. wissenschaftlich begründeter Kritik an den Übergangsempfehlungen gibt es aktuelle Tendenzen, die Rolle der Schule durch eine größere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten zu stärken. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise ist die Einführung verpflichtender Grundschulempfehlungen im noch zu verabschiedenden neuen Schulgesetz geplant. Begründet wird diese Rechtsänderung in NRW ausdrücklich mit der großen Zahl der jährlichen Schülerwechsel von einer höheren auf eine niedrigere Schulform. Dabei unterstellt die Landesregierung explizit, die Schulformabstiege seien im Wesentlichen auf übersteigerte Bildungsansprüche der Eltern zurückzuführen, die sich über die Grundschulempfehlungen hinwegsetzten und ihre Kinder auf falschen, weil zu hohen Schulformen anmeldeten. Hier gelte es, die Schüler vor ihren eigenen Eltern zu schützen. Im Sprechzettel der Schulministerin zur Pressekonferenz am 13.12.2005 in Düsseldorf heißt dazu wörtlich:

„Leider müssen wir feststellen, dass viel zu viele Kinder auf einer für sie falschen Schulform landen. Im letzten Schuljahr mussten 6700 Schüler das Gymnasium in Richtung Realschule verlassen; 700 gingen vom Gymnasium auf die Hauptschule. 8800 verließen die Realschule in Richtung Hauptschule - das sind jeweils rund zehn Prozent der Eingangsklassen. [...] Hier müssen wir eingreifen. Wenn absehbar ist, dass ein Kind für eine Schulform nicht geeignet ist, werden Eltern die Aufnahme künftig nicht mehr erzwingen können.“ (Bildungsportal NRW 2005:1)

Faktisch erlangen die Grundschulempfehlungen zum Besuch weiterführender Schulen in der Sekundarstufe I im geplanten neuen Schulgesetz Nordrhein-Westfalens damit einen verbindlichen Charakter: Schulrecht geht dann vor Elternrecht. Daran ändert auch der dreitägige Prognoseunterricht wenig, der für den Fall vorgesehen ist, wenn die Eltern mit der Schulformempfehlung der Grundschule nicht einverstanden sind.

Auf die Nachfrage in der Pressekonferenz, ob die Schulformabsteiger denn überwiegend aufgrund übersteigerter elterlicher Bildungsansprüche oder aber falscher Grundschulempfehlungen an einer zu hohen Schulform angemeldet wurden, musste die Schulministerin die Antwort schuldig bleiben: Das wisse man nicht, dazu gäbe es keine Statistiken.

Dies ist allerdings nur halb richtig. Es stimmt, dass zu dieser Thematik keine amtliche Statistik existiert. Gleichwohl ermöglicht beispielsweise das reichhaltige Material der repräsentativen PISA-Untersuchung aus dem Jahr 2000 eine forschungsstatistische Beantwortung dieser Frage. Wir werden deshalb im Folgenden auf die PISA-Datensätze der 15-jährigen zurückgreifen, um sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch für das Bundesgebiet insgesamt zu überprüfen, welche Bedeutung die Grundschulempfehlungen für die späteren Schulformabstiege besitzen. Geklärt werden soll damit auch, ob verpflichtende Grundschulempfehlungen, die den Eltern das Recht auf freie Schulwahl entziehen, eine Gewähr dafür bieten, Fehlentscheidungen beim Wechsel aus der Grundschule in weiterführende Schulen zu mindern.

### **Forschungsstatistische Befunde**

Wenden wir uns zunächst der Situation in Nordrhein-Westfalen zu und betrachten die beiden Schülergruppen, auf die die mit Abstand größten Schulformabstiege entfallen, die Real- und Hauptschüler. In den Tabellen 1 und 2 sind die befragten 15-jährigen Schüler danach aufgeführt, ob sie im Verlaufe ihrer bisherigen Schullaufbahn - d.h. seit dem erstmaligen Besuch einer weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I - einen Schulformwechsel mit einem Abstieg zu verzeichnen haben oder nicht. Zusätzlich sind die Schüler nach der Art ihrer früheren Grundschulempfehlung aufgeteilt, wonach die Eltern der Schüler im Rahmen der PISA-Erhebung befragt wurden.

**Tabelle 1**  
**Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Realschüler in NRW**  
**nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)**

15-jährige Realschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	für das Gymnasium	unterhalb des Gymnasialniveaus	
mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	122 (62,6%)	73 (37,4%)	195 (100%)
ohne schulformbezogenen Abstieg	82 (7,8%)	971 (92,2%)	1053 (100%)
insgesamt	204 (16,3%)	1044 (83,7%)	1248 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Landesdatensatz NRW PISA 2000

Von besonderem Interesse ist hier die Zeile „15-jährige Realschüler mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war“. Von den insgesamt 195 Realschülern, die vormals ein Gymnasium besucht haben und nach einem Schulformwechsel mit Abstieg nun als 15-jährige die Realschule besuchen, haben seinerzeit 62,6% eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten und nur 37,4% eine Empfehlung, die unterhalb des Gymnasialniveaus angesiedelt ist. Trotz der vergleichsweise geringen Fallzahlen unterscheiden sich die beiden Anteile signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von  $\alpha=5\%$  <sup>1)</sup>. Die 37,4% Abstiege lassen sich vereinfachend als Ergebnis fehlgeleiteter elterlicher Bildungsaspiration interpretieren, ihr Kind entgegen der Grundschulempfehlung auf ein Gymnasium zu schicken. Viel gewichtiger ist aber der Anteil der Abstiege, der durch offensichtlich unzutreffende Gymnasialempfehlungen der Grundschulen selbst verursacht ist.<sup>2)</sup>

Fast zwei Dritteln aller Schüler in NRW, die einen Abstieg vom Gymnasium auf die Realschule hinter sich haben, wurde seinerzeit von der Grundschule die gymnasiale Tauglichkeit bescheinigt.

Stellt man des Weiteren die Gruppe der Realschüler in Rechnung, die von keinem schulformbezogenen Abstieg betroffen waren - also diejenigen, die entweder gar keinen Schulformwechsel oder aber einen mit einem Aufstieg vollzogen haben -, dann lässt sich das relative Risiko abschätzen, aufgrund einer unzutreffenden Grundschulempfehlung einer zu hohen Schulform zugewiesen zu werden. Wir greifen zur Berechnung dieses relativen Risikos auf das so genannte Chancenverhältnis, auch odds ratio oder kurz OR genannt, zurück (vgl. Kreienbrock, L./ Schach, S. 1997)<sup>3)</sup>. Bezogen auf die o.g. Tabelle 1 ergibt sich ein OR von 19,8 mit einem 95%-Konfidenzintervall von [13,7 ; 28,6]. Dies bedeutet:

Das Risiko eines Realschülers, aufgrund einer Grundschulempfehlung einer falschen, nämlich zu hohen Schulform zugewiesen zu werden, ist rund 20 Mal größer als die falsche Schulwahl aufgrund übersteigerter Bildungsaspiration der Eltern, die mit dem Leistungsvermögen ihres Kindes nicht in Einklang steht.

Für die andere große Gruppe unter den Absteigern, die Hauptschüler in Nordrhein-Westfalen, stellt sich die Situation ähnlich dar. Siehe dazu die Tabelle 2.

**Tabelle 2**  
**Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Hauptschüler in NRW nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)**

15-jährige Hauptschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	oberhalb des Hauptschulniveaus	für die Haupt- oder Sonderschule	
mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	187 (83,9%)	36 (16,1%)	223 (100%)
ohne schulformbezogenen Abstieg	126 (25,2%)	374 (74,8%)	500 (100%)
insgesamt	313 (56,7%)	410 (43,3%)	723 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Landesdatensatz NRW PISA 2000

Unter den 15-jährigen Hauptschülern, die in ihrer Schulkarriere einen Abstieg von einer höheren Schulform auf die Hauptschule hinter sich haben, sind es 83,9%, denen seinerzeit von der Grundschule eine Eignung für höherwertige Bildungsgänge (d.h. für das Gymnasium, die Realschule oder die Gesamtschule) attestiert wurde.

Auch hier unterscheiden sich die Anteile für unzutreffende Grundschulempfehlungen und fehlgeleitete elterliche Bildungsaspiration signifikant.

Das Chancenverhältnis OR beläuft sich für Tabelle 2 auf 15,4 mit einem 95%-Konfidenzintervall von [10,2 ; 23,2]. Und auch hier gilt:

Das Risiko eines Hauptschülers, aufgrund der Grundschulempfehlung einer falschen, nämlich zu hohen Schulform zugewiesen zu werden, ist rund 15 Mal größer als die falsche Schulwahl aufgrund übersteigerter Bildungsaspiration der Eltern.

Die beiden Einzelrisiken der Haupt- und Realschüler in Nordrhein-Westfalen - also der beiden Gruppen, auf die die mit Abstand größten Schulform-Abstiege entfallen - lassen sich entsprechend gewichtet zusammen fassen. Danach ergibt sich ein  $OR_{MH}$  von 17,3 mit einem 95%-Konfidenzintervall von [13,1 ; 22,9].

Für die Haupt- und Realschüler Nordrhein-Westfalens zusammen gilt deshalb: Das Risiko, einer falschen (zu hohen) Schulform zugewiesen zu werden, ist aufgrund einer unzutreffenden Grundschulempfehlung 17 Mal größer als aufgrund falscher (überhöhter) elterlicher Bildungsansprüche.

Nordrhein-Westfalen nimmt damit keine Sonderrolle ein. Betrachtet man die Schulformwechsel, die mit einem Abstieg verbunden sind für die Bundesrepublik insgesamt, dann ergeben sich - bei deutlich höheren Fallzahlen - ähnliche Zusammenhänge.<sup>4)</sup> Siehe dazu die Tabellen 3 und 4.

**Tabelle 3**  
**Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Realschüler in der BRD nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)**

15-jährige Realschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	für das Gymnasium	unterhalb des Gymnasialniveaus	
mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	862 (73,0%)	319 (27,0%)	1181 (100%)
ohne schulformbezogenen Abstieg	637 (10,2%)	5590 (89,8%)	6227 (100%)
insgesamt	1499 (20,2%)	5909 (79,8%)	7408 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Gesamtdatensatz BRD PISA 2000

73% aller 15jährigen Realschüler, die von einem Gymnasium gewechselt sind, haben seinerzeit eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium erhalten. Es ergibt sich weiter ein OR von 23,7 mit einem 95%-Konfidenzintervall von [20,4 ; 27,6]. Bundesweit gilt für einen Realschüler deshalb:

Das relative Risiko, einer falschen (zu hohen) Schulform zugewiesen zu werden, ist aufgrund einer unzutreffenden Grundschulempfehlung rund 24 Mal größer als aufgrund falscher (überhöhter) elterlicher Bildungsansprüche.

**Tabelle 4**  
**Mobilitätsprozesse in der Schullaufbahn 15-jähriger Hauptschüler in der BRD nach Art der Grundschulempfehlung (PISA 2000)**

15-jährige Hauptschüler	mit früherer Grundschulempfehlung		insgesamt
	oberhalb des Hauptschulniveaus	für die Haupt- oder Sonderschule	
mit Schulformwechsel, der mit einem Abstieg verbunden war	553 (68,9%)	250 (31,1%)	803 (100%)
ohne schulformbezogenen Abstieg	478 (20,8%)	1825 (79,2%)	2303 (100%)
insgesamt	1031 (33,2%)	2075 (66,8%)	3106 (100%)

Quelle: eigene Berechnungen nach Gesamtdatensatz BRD PISA 2000

Bei den Hauptschülern bundesweit, die einen Schulformabstieg hinter sich haben, sind es wiederum rund 69%, denen seinerzeit von der Grundschule die Fähigkeit für eine höhere Bildungslaufbahn prognostiziert wurde. Das relative Risiko OR beläuft sich auf 8,5 mit einem 95%-Konfidenzintervall von [7,1 ; 10,1]. Dies heißt wiederum:

Das Risiko eines Hauptschülers, aufgrund der Grundschulempfehlung einer falschen, nämlich zu hohen Schulform zugewiesen zu werden, ist 8 bis 9 Mal größer als die falsche Schulwahl aufgrund übersteigter Bildungsaspiration der Eltern.<sup>5)</sup>

## Fazit

Die referierten forschungsstatistischen Befunde der repräsentativen PISA 2000-Daten sprechen eine recht eindeutige Sprache, sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch das Bundesgebiet insgesamt: Die Schulformabsteiger weisen zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für Schulformen auf, an denen sie letztlich gescheitert sind. Das Risiko, aufgrund einer falschen Grundschulempfehlung einer nicht geeigneten, weil zu hohen Schulform (zwischenzeitlich) zugewiesen zu werden, ist um ein Vielfaches größer als aufgrund übersteigter Bildungsansprüche der Eltern an einer nicht geeigneten Schulform angemeldet zu werden. Grundschulempfehlungen erweisen sich damit als nicht nur hochgradig sozial selektiv, wie vielfach in der Forschung dokumentiert, sondern zudem auch als wenig reliabel.

Die Schulformabstiege als Begründung für eine Aushöhlung des Elternrechts auf freie Wahl der weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I anzuführen - wie derzeit in Nordrhein-Westfalen praktiziert -, hält einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht Stand. Im Gegenteil: die Analysen der repräsentativen PISA 2000-Daten zeigen, dass die Abstiege im Wesentlichen auf unzutreffende Grundschulempfehlungen zurückzuführen sind.

Um aber nicht missverstanden zu werden: Die hier dokumentierten Ergebnisse stellen die Institution der verpflichtenden Grundschulempfehlung wegen mangelnder Reliabilität in Frage, nicht die Grundschullehrer selber. Weder ist die Vermittlung entsprechender Diagnostik- und Prognosekompetenzen Bestandteil der universitären Lehrerausbildung noch gehören Kaffeersatzlesen und Hellseherei zum verpflichtenden Fortbildungsprogramm von Lehrern. Aber auch mit noch so elaborierten Diagnostikkompetenzen lässt sich eine grundlegende Tatsache nicht leugnen, dass sich nämlich das Leistungsvermögen Zehnjähriger und dessen weitere Entwicklung nicht hinreichend sicher einschätzen und voraussagen lässt.

Deshalb: Nichts für ungut, Frau Pfothenhauer (meine Grundschullehrerin hieß wirklich so). Und: danke, liebe Eltern. Denn der hier vorliegende Text wäre wohl nie geschrieben worden, wenn die Eltern des Autors sich seinerzeit an die Grundschulempfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule hätten halten müssen.

## Anmerkungen

1) Die Berechnung sämtlicher aufgeführter Signifikanztests und Konfidenzintervalle basiert auf den Stichprobengewichten des PISA-Datensatzes, ohne Berücksichtigung der Replikationen. (vgl. Dt. PISA-Konsortium 2003:6f). Kontrollrechnungen unter Verwendung der Populations- und Replikationsgewichte (vgl. Baumert, J./ Artelt, C. 2003:44ff.) führen zu Parametern, die sich substantiell nicht von denen unterscheiden, die mittels der Stichprobengewichte und „einfacher“ Standardfehler ohne Replikationen berechnet wurden. Auch bei den Kontrollrechnungen unterscheiden sich alle getesteten Prozentanteile signifikant bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit  $\alpha$  von 5 Prozent und alle 95%-Konfidenzintervalle des relativen Risikos OR überlappen nicht den Wertebereich 1. Im Gegenteil: alle relativen Risiken weisen selbst an den unteren Intervallgrenzen eine sehr große Effektstärke auf.

2) Für die Interpretation der Daten gehen wir von folgender notwendiger Annahme aus: Ein Schüler im Alter von 15 Jahren besucht die Schulform, die seinem Leistungsvermögen letztlich angemessen ist. Ein 15-jähriger Realschüler soll im Folgenden deshalb als "richtiger" Realschüler verstanden werden, als jemand, der die für ihn geeignete Schulform gefunden hat; ein 15-jähriger Hauptschüler analog als "richtiger" Hauptschüler. Wenn im Text also von unzutreffenden oder falschen Grundschulempfehlungen die Rede ist, dann liegt dieser Beurteilung das hier skizzierte Verständnis von „richtiger“ Schulform zu Grunde.

3) Das relative Risiko OR ist ein Chancen- oder auch Quotenverhältnis. Für die Realschüler im vorliegenden Fall errechnet es sich als Quote der Absteiger und Nicht-Absteiger unter den Realschülern, die eine Gymnasialempfehlung erhalten haben, dividiert durch die Quote von Absteigern und Nicht-Absteigern, die eine Empfehlung unterhalb des Gymnasialniveaus besitzen.

4) Bei den Abstiegen aus den Gymnasien auf Bundesebene ist zu berücksichtigen, dass die Übergangsempfehlungen in einigen Bundesländern verpflichtenden Charakter besitzen, so dass für diese Länder alle Schulformwechsel vom Gymnasium hin zur Realschule automatisch auf unzutreffenden Grundschulempfehlungen basieren. Dies erklärt auch, warum der Anteil für falsche Übergangsempfehlungen bei den 15-jährigen Realschülern auf Bundesebene oberhalb dem von Nordrhein-Westfalen liegt, wo derzeit noch die Eltern das letzte Wort bei der Schulartentscheidung haben. Generell gilt, dass die Anteile auf Bundesebene, wo es eine Mischung aus verpflichtenden und nicht verpflichtenden Übergangsempfehlungen gibt, tendenziell zu Lasten der unzutreffenden Grundschulempfehlungen verzerrt sind.

5) Das zusammen gefasste Risiko von Haupt- und Realschülern auf Bundesebene beläuft sich rechnerisch auf ein  $OR_{MH}$  von 14,8 mit einem 95%-Konfidenzintervall von [13,2 ;16,6]. Aufgrund der großen Heterogenität der beiden gruppenspezifischen Risiken sollte von einer Interpretation dieser Maßzahl aber abgesehen werden.

## Literaturverzeichnis

Baumert, J./ Artelt, C.: Konzeption und technische Grundlagen der Studie, in: Dt. PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2003: 11-50

Bellenberg, G./ Hovestadt, G./ Klemm, K.: Selektivität und Durchlässigkeit im allgemein bildenden Schulsystem. Essen 2004

Bildungsportal NRW: Sprechzettel der Ministerin zur Pressekonferenz in Düsseldorf am 13.12.2005. (Downloaddatum 27.12.2005 der Internetquelle: [http://bildungsportal.nrw.de/BP/Presse/konferenzen/2005/14\\_LP/Schulgesetz/](http://bildungsportal.nrw.de/BP/Presse/konferenzen/2005/14_LP/Schulgesetz/))

Bos, W. u.a. (Hg.): IGLU. Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster 2004

Cortina, K.S.: Der Schulartenwechsel in der Sekundarstufe I: Pädagogische Maßnahme oder Indikator eines falschen Systems? in: Zeitschrift für Pädagogik 49. Jg. 2003 Heft 1:127-135

Cortina, K.S./ Trommer, L.: Bildungswege und Bildungsbiographien in der Sekundarstufe I, in: Cortina, K.S. u.a. (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbek 2003: 342-391

Dt. PISA-Konsortium (Hg.): Ergänzungen zum Skalenhandbuch. Berlin 2003

Eickenbusch, G./ Leuders, T. (Hg.): Lehrer-Kursbuch Statistik. Alles über Daten und Zahlen im Schulalltag. Berlin 2004

Lehmann, R.H./ Peek, R.: Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen. Hamburg 1997

Kreienbrock, L./ Schach, S.: Epidemiologische Methoden. Ulm <sup>2</sup>1997

Die statistischen Auswertungen wurden mit folgenden Programmen durchgeführt:

AM von American Institutes for Research and John Cohen, SPSS von SPSS Inc., WINPEPI von J.H. Abramson.

Die Auswertungen beruhen auf dem Bundesdatensatz und dem Nordrhein-Westfälischen Landesdatensatz der 15-jährigen der PISA-Erhebung aus dem Jahre 2000.